

**2. Änderung der
Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen**

vom 22. DEZ. 2010

Der Gemeinderat hat am 13.12.2010 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende 2. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen wird wie folgt geändert:

In der Überschrift der Anlage zur Satzung muss es heißen:

Anlage zu § 7 Absatz 1
Bezeichnung der besonders gefährdeten Stellen

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen vom 14.06.2006 sowie der 1. Änderung vom 26.10.2007 bleiben unberührt.

Artikel III

Diese 2. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kamp-Bornhofen,

22.12.2010

Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister

